



Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses Hörakustiker der Handwerkskammer Rheinhausen

Meisterprüfung 2024 im Hörakustiker-Handwerk – Anmeldung Prüfungsteile I+II+III+IV

Terminauswahl plus Seite 2 bitte als PDF mailen an hoerakustiker@hwk.de.

Ich melde mich verbindlich und fristgerecht zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung an:

Prüfungsort LÜBECK: Akademie für Hörakustik

Prüfungsteile I und II in LÜBECK

Abgabe Umsetzungskonzept für die Projektarbeit spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn!

827 839 Teil I 12. bis 16. Februar 2024 (**Anmeldeschluss 10.12.2023**) – Konzept bis 31.12.23

828 840 Teil I 29. Juli bis 3. August 2024 (**Anmeldeschluss 17.05.2024**) – Konzept bis 16.06.24

829 841 Teil I 2. bis 7. Dezember 2024 (**Anmeldeschluss 23.09.2024**) – Konzept bis 20.10.24

Mündliche Ergänzungsprüfungen finden während der praktischen Prüfungen in Lübeck statt!

830 842 Teil II 4. bis 5. März 2024 (**Anmeldeschluss 29.01.2024**) mündlich zw. 1. und 3. August 2024

831 843 Teil II 13. bis 14. Mai 2024 (**Anmeldeschluss 08.04.2024**) mündlich zw. 1. und 3. August 2024

832 844 Teil II 7. bis 8. August 2024 (**Anmeldeschluss 01.07.2024**) mündlich zw. 5. und 7. Dezember 2024

Prüfungsort: Köln München Würzburg Lübeck Mainz
(Die Wahl des Prüfungsortes gilt ausschließlich für die August-Prüfung Teil III!)

Prüfungsteile III und IV in LÜBECK

833 Teil III 6. Februar 2024 (**Anmeldeschluss 02.01.2024**)

834 Teil III 29. April 2024 (**Anmeldeschluss 25.03.2024**)

835 Teil III 16. September 2024 (**Anmeldeschluss 12.08.2024**)

836 Teil IV 18. bis 23. März 2024 (**Anmeldeschluss 09.02.2024**)

837 Teil IV 3. bis 8. Juni 2024 (**Anmeldeschluss 29.04.2024**)

838 Teil IV 7. bis 12. Oktober 2024 (**Anmeldeschluss 02.09.2024**)

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

- ✓ Ich melde mich mit diesem Anmeldeformular fristgerecht zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung an!
- ✓ Ich melde mich unverzüglich bei Ihnen, wenn ich innerhalb von zwei Wochen keine Bestätigung erhalte!
- ✓ Ich akzeptiere, dass eine Prüfungsteilnahme abgelehnt wird, wenn meine Anmeldung verspätet eintrifft oder die Höchstteilnehmerzahl bereits vor Anmeldeschluss erreicht ist!
- ✓ Ich teile Änderungen meiner Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mit!

Das Merkblatt zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den getroffenen Regelungen einverstanden.

TN-Nr. (5-stellig): _____ (lt. Betreff Ihrer Zulassungsbestätigung)

Name, Vorname: _____

Straße, Plz, Ort: _____

Datum und Unterschrift

Die Prüfungstermine 2025 werden im Herbst 2024 auf www.hwk.de/hoerakustiker veröffentlicht.

weiter mit Seite 2



Seite 2 zur Anmeldung TN-Nr: _____

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Bei der Anmeldung handelt es sich um meine

Erstprüfung

____ . Wiederholungsprüfung. Ich beantrage die Befreiung von bestandenen Prüfungsleistungen:

Bestandene Prüfungsleistungen innerhalb eines Prüfungsteils verlieren ihre Gültigkeit nach drei Jahren.
Der Antrag muss spätestens mit der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung eingereicht werden.

Hinweis für Wiederholer „alte VO“

Prüflinge, die die Prüfung nach den bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 geltenden Vorschriften nicht bestanden haben und sich bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 zu einer Wiederholungsprüfung anmelden, können auf Verlangen die Wiederholungsprüfung noch nach den bis zum 30. Juni 2022 geltenden Vorschriften ablegen.

Ich möchte nach den Regelungen der alten Verordnung geprüft werden.

Erklärung (Pflichtangabe!!!)

Zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk bin ich bei einer anderen Handwerkskammer bereits zugelassen.

JA, bei der Handwerkskammer _____ für Teil _____
(in Halle, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Mannheim)

NEIN, einzig bei der Handwerkskammer Rheinhausen

Ich habe bereits bei einer anderen Kammer eine Teilprüfung erfolgreich abgelegt.

(Das entsprechende Prüfungszeugnis ist als **amtlich beglaubigte Kopie** beigefügt bzw. wird umgehend nachgereicht.)

JA, Prüfungsteil _____ bei der Handwerkskammer _____

NEIN

Ich bestätige, dass ich nicht zum gleichen Teil der Meisterprüfung noch bei einem anderen Prüfungsausschuss angemeldet bin.

Datum und Unterschrift



Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses Hörakustiker der Handwerkskammer Rheinhessen

Merkblatt zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk

Bitte aufmerksam durchlesen!

- Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung bei der regional zuständigen Handwerkskammer:
Vor Beginn der Maßnahme ist der Zulassungsantrag vollständig mit Anlagen bei der Handwerkskammer Rheinhessen einzureichen (**Nachweise zur Befreiung einzelner Prüfungsteile als amtlich beglaubigte Kopie**). Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Gemeinde-/Stadtverwaltungen, Handwerkskammern oder Innungen. Es werden keine Beglaubigungen von privaten Unternehmen (Banken, Rechtsanwälte etc.) akzeptiert. Sobald uns die Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen einen Zulassungsbescheid. **Die Zulassung ist keine Prüfungsanmeldung – es handelt sich um getrennte Verfahren! Erst nach schriftlichem Zulassungsbescheid können Sie sich zu Prüfungen anmelden!**
- Aufstiegs-BAföG:
Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie von uns das ausgefüllte Formblatt Z, das Sie beim zuständigen Förderamt der Länder einreichen (eine aktuelle Liste finden Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de).
- Anmeldung zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung:
Eine Anmeldung ist nach einmaliger Zulassung und **nur bis zum Anmeldeschluss der gewählten Prüfung** möglich, sofern die Höchstteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Anmeldungen zur Prüfung sind **grundsätzlich von Ihnen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss vorzunehmen** (Sie werden **nicht** automatisch eingeladen). Benutzen Sie zur Terminauswahl stets unser Anmeldeformular, das Sie unter www.hwk.de/hoerakustiker finden. Nach jeder fristgerechten Prüfungsanmeldung erhalten Sie von uns innerhalb von zwei Wochen eine Anmeldebestätigung. **Verspätet eintreffende Anmeldungen werden nicht akzeptiert; es muss dann eine spätere Prüfung gewählt werden. Die Teilnahme an der betreffenden Prüfung ist nur mit einer Anmeldebestätigung der Handwerkskammer Rheinhessen möglich!**
- Einladung zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung:
Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Einladung zur angemeldeten Prüfung. Die Rechnung über die fällige Meisterprüfungsgebühr erfolgt separat und ist innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.
- Rücktritt von Prüfungsteilen:
Von jedem Teil der Meisterprüfung können Sie bis **vor Beginn der Prüfung per Mail** (hoerakustiker@hwk.de) zurücktreten. Hierfür wird eine Rücktrittsgebühr nach unserer Gebührenordnung erhoben und die Gebühr für die stornierte Prüfung zurückerstattet (im Krankheitsfall entfällt die Rücktrittsgebühr, wenn uns innerhalb von zwei Werktagen Ihr ärztliches Attest vorliegt). In diesem Fall gilt dieser Teil der Meisterprüfung als nicht abgelegt. **Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung vor Prüfungsbeginn, wird dieser Teil der Meisterprüfung als „nicht bestanden“ bewertet. Dies gilt auch, wenn Sie nicht oder nicht rechtzeitig erscheinen** (Meisterprüfungsverfahrensverordnung). Bei unentschuldigtem Fehlen oder bei Abbruch der angetretenen Prüfung ist eine **Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung** erforderlich (den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage). **Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, gilt dieser Teil der Meisterprüfung als „nicht bestanden“.**
- Umlagen/Werkstattbenutzungsgebühr:
Nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhessen sind nach der Prüfung zusätzliche Aufwände für die Prüfungsdurchführung, die im Einzelfall den allgemeinen Aufwand übersteigen, vom einzelnen Prüfling zu ersetzen. Die Umlage wird nur bis zu einer Höhe von 100,00 € erhoben. Für die Benutzung der Werkstätten wird zusätzlich eine Werkstattbenutzungsgebühr bis zu einer Höhe von 60,00 € pro Tag berechnet.
- Melden Sie sich!!!
Erhalten Sie **innerhalb von zwei Wochen** keinen Zulassungsbescheid, keine Anmeldebestätigung bzw. keine Einladung zur Prüfung, melden Sie sich **unverzüglich telefonisch bei uns**. **Teilen Sie uns Änderungen der Anschrift bzw. Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mit!**
- Prüfungsergebnisse
Sobald Ergebnisse vorliegen, erfolgt die Mitteilung unaufgefordert per Post.
Wir bitten um Verständnis, dass **keine telefonische Auskunft** über Prüfungsergebnisse erteilt wird!

Kontakt:

Telefon: 06131 9992-491, E-Mail: hoerakustiker@hwk.de

Informationen und Formulare finden Sie unter www.hwk.de/hoerakustiker.

Ihr Fachbereich Prüfungswesen